
Die menschenrechtliche Perspektive

Wirtschaftliche, soziale und kulturelle
Rechte und die Ausgestaltung des
menschenwürdigen
Existenzminimums

Menschenwürdiges Existenzminimum

- BVerfG: Menschenwürdegarantie in Verbindung mit dem Sozialstaatsprinzip
- Regelsatz nach SGBII
- Sanktionen
- Grundsicherung nach AsylbLG weniger als SGBII/XII

Ermittlung der Grundsicherung

- Transparent
- Nachvollziehbar
- An den Lebensrealitäten angepasste Bedarfsermittlung
- Regelmäßige Überprüfung der Sätze
- Soz. Teilhabe

Menschenrechtliche Vorgaben

- AEMR 1948 (Deklaration nicht verbindlich)
- Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte 1976, (verbindlich in Deutschland)
- Andere Verträge zB: Frauen-, oder Kinderrechtskonvention, Behindertenrechtskonvention

Warum „Menschenrechte“?

- Menschenrechte für alle
- Menschenwürde - unveräußerlich, kann nicht abgesprochen werden
- Menschenrechte sind universell, gleichwertig und bedingen einander
- Nicht ausreichend umgesetzt - Defizite aufdecken
- Stärken politische Forderungen

UN Sozialpakt

- Recht auf Soziale Sicherheit Art 9
- Recht auf einen angemessenen Lebensstandard Art 11
- Recht auf Gesundheit Art. 12
- Recht auf Bildung Art. 13
- Recht auf kulturelle Teilhabe Art. 15
- Diskriminierungsverbot Art 2. Abs. 2

Gruppen mit hohem Gefährdungsrisiko

- Frauen
- Kinder
- Alleinerziehende
- Menschen mit Behinderung
- Menschen mit Migrationshintergrund

Menschenrechtliche Prinzipien

- Nichtdiskriminierung
- - intersektionale Diskriminierung, Alter, Frau, Armut
- Partizipation
- Inklusion
- Zugang zum Recht

Nationale Anwendbarkeit

- Konventionen sind im Rang einfachen Bundesgesetzes - sie binden Verwaltung und Gerichte
- Unmittelbare Anwendung - Bestimmtheit der Norm; Wortlaut, Zweck und Inhalt geeignet
- Völkerrechtsfreundliche Auslegung

Pflichten der Staaten

- Achtung - die Rechte des Einzelnen nicht verletzen - Gesundheitsschädigungen vermeiden
- Schutzpflicht - die Rechte gegenüber Dritten schützen; wirksamer Schutz vor gesundheitsgefährdenden Verschmutzungen
- Gewährleistung - Rahmen zur Erfüllung der Rechte gewährleisten, Zugang zu Gesundheitsversorgung sicherstellen

4 A-Ansatz availability, accessibility, acceptability, adaptability

- Verfügbarkeit - Bereitstellung von Leistungen (Beratungsstellen)
 - Zugänglichkeit - keine Barrieren (Information, physische Barrieren)
 - Akzeptierbarkeit - Leistung muss annehmbar sein - (gemischte Einrichtungen Gewalterfahrung)
 - Anpassungsfähigkeit - bedarfsgenau (finanziell Ausstattung)
-

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

- Kontakt

Mail: mahler@institut-fuer-menschenrechte.de

Tel: 030-259359-125

<http://www.institut-fuer-menschenrechte.de>

